

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **CLIMA-D-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Dimitrios ZEVGOLIS**  [**Dimitrios.ZEVGOLIS@ec.europa.eu**](mailto:Dimitrios.ZEVGOLIS@ec.europa.eu)  **+32 229-97850**  **1**  **4. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat D.1 der GD CLIMA ist für multilaterale Angelegenheiten zuständig. Das Referat D1 arbeitet mit der internationalen Gemeinschaft, den EU-Mitgliedstaaten und wichtigen Partnern aus Drittländern im Hinblick auf internationale Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung des UNFCCC, des Pariser Klimaschutzabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zusammen. Das Referat unterstützt den Leiter der EU-Delegation bei den Verhandlungen über das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und das Klimaschutzabkommen von Paris und koordiniert die Arbeit der dienststellenübergreifenden Task Force des Klimaabkommens von Paris, die einen wirksamen und koordinierten Beitrag der Kommission und damit der Europäischen Union zu den UNFCCC-Verhandlungen vorsieht. Das Referat trägt zur Mobilisierung diplomatischer Kanäle bei, um die Zusammenarbeit in diesem Bereich voranzubringen, und koordiniert die Beiträge der GD CLIMA zu internationalen Partnerschaften, die im Rahmen des UNFCCC-Prozesses unterstützt werden, sowie zu Gremien/Foren wie den G7 und G20 sowie zu internationalen Institutionen wie der UN-Institutionenfamilie und der OECD. Das Referat trägt ebenfalls zur Vertiefung des Engagements der EU für die Anpassung an den Klimawandel in multilateralen Foren bei. Das Referat koordiniert weiterhin die Arbeit der GD im Bereich Klima- und Handelspolitik, auch im Rahmen der WTO. Das Referat leitet die Verknüpfung der Verhandlungen über CO2-Märkte im Rahmen des UNFCCC mit dem internationalen Handel und unterstützt die Arbeit an internationalen Plattformen für die Bepreisung von CO2-Emissionen.

Der Referent / die Referentin würde dem Team von Kollegen angehören, die die Verhandlungen über die CO2-Märkte im Rahmen des UNFCCC verfolgen und die Arbeit an internationalen Plattformen für die Bepreisung von CO2-Emissionen unterstützen. Seine/ihre Aufgaben würden sich folgendermassen gestalten:

- Beitrag zur Vorbereitung und Umsetzung der Regulierungsvorschläge der Kommission in Bezug auf die internationalen CO2-Märkte;

- Beitrag zu Fragen der internationalen CO2-Märkte und Beitrag zur Entwicklung der internationalen Verhandlungspositionen der EU auf dem Gebiet der internationalen CO2-Märkte;

- Beitrag zur Entwicklung einer internationalen Politik zur Finanzierung der Eindämmung und Anpassung, insbesondere durch nationale und internationale Instrumente zur Bepreisung von CO2-Emissionen

- Beitrag zur Erreichung der Outreach-Ziele des Teams durch eine klare Vermittlung von Gestaltung und Funktion der EU-Klimapolitik, insbesondere in Bezug auf die Bepreisung von CO2-Emissionen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht, Umweltökonomie, Entwicklungsökonomie, Ingenieurwesen oder ein damit verbundener Bereich.

Berufserfahrung

Mindestens vier Jahren einschlägiger Berufserfahrung sind von wesentlicher Bedeutung, insbesondere in einem mit dem Klimawandel zusammenhängenden Bereich. Eine Vertrautheit mit den Maßnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union zur Bekämpfung des Klimawandels wäre zu begrüßen. Der Bewerber / die Bewerberin sollte über ein fundiertes Verständnis der internationalen marktbasierten Maßnahmen und die Fähigkeit zur Anwendung eines soliden Finanz- und Vertragsmanagements bei Forschungsprojekten verfügen.

Der Bewerber / die Bewerberin sollte die Fähigkeit besitzen eine Reihe von Dateien gleichzeitig zu verwalten und häufig innerhalb kurzer Fristen hochwertige Ergebnisse zu erzielen. Teamgeist, ausgeprägte Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten, Bereitschaft zur raschen Anpassung an ein neues Arbeitsumfeld und Reisen, fortgeschrittene Computerkenntnisse für Briefings und Reden für hochrangige politische Sitzungen (z. B. Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationen), ausgezeichnete redaktionelle und Präsentationsfähigkeiten (z. B. Klarheit bei der nichttechnischen und verständlichen Erläuterung komplexer Themen) sowie interkulturelle Kommunikationsfähigkeiten sind erforderlich. Kenntnisse bei der Leitung von Sitzungen, der Leitung kleiner Teams und der Verwaltung von Projekten und Studien wären von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete mündliche und schriftliche Englischkenntnisse sind unerlässlich.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)